

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0039/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.07.2014
Änderung des Gebietes der Kreisfreien Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmerbruck sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach im Bereich südwestlich des Hochwasserrückhaltebeckens Raigering-Ost		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	17.09.2014	Bauausschuss
	29.09.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Das Vermessungsamt Amberg hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte in der Fassung vom 23.01.2014 (vgl. Anlage 2) dargestellte neue Stadt- bzw. Landkreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand der Stadt Amberg eine Flächenminderung um 923 m². Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Stadt- bzw. Landkreisgrenze zu.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Schreiben vom 10.06.2014 bittet die Regierung der Oberpfalz den Stadtrat um Zustimmung zur Änderung der Grenzen von Stadt und Gemeinde Kümmerbruck bzw. Landkreis Amberg-Sulzbach im Bereich südwestlich des Hochwasserrückhaltebeckens Raigering-Ost beim Wachtelgraben. Die Gemeindegebietsgrenze ist im Außenbereich des Hochwasserrückhaltebeckens in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Weil der weitaus größte Teil des Hochwasserrückhaltebeckens auf dem Gemeindegebiet von Kümmerbruck liegt, sollen drei kleinere Flurstücke von zusammen 923 m² in die Gemeinde Kümmerbruck umgliedert werden. Das Gebiet der Stadt Amberg wird sich entsprechend verringern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Amberg mit Stadtratsbeschluss vom 04.10.2004 der Gemeinde Kümmerbruck die längerfristige Kompensation des damaligen städtischen Gebietsgewinns von 4.500 m² zugesagt hat. Die aktuelle Gemeindegebietsänderung trägt zu diesem Ausgleich bei.

Die Gemeinde Kümmerbruck und der Landkreis Amberg-Sulzbach müssen der Gebietsänderung und der Ortsrechtsanpassung ebenfalls zustimmen. Die Änderungen treten mit den entsprechenden Bekanntmachungen in den Amtsblättern in Kraft.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Flurstücksübersicht
2. Gemeindegrenzänderungskarte i.d.F. vom 23.01.2014 mit Eintragungen (M = 1:1000)